

Geschenk, und es lasse sich doch kein rechtlicher Grund dafür denken, da er kein Verdienst dabei habe, und weit eher noch könne der Gläubiger ein Geschenk annehmen, wenn er dem Schuldner unter drückenden Umständen nachsehe; aber dieser dürfe es nicht, sogar bei Zuchthausstrafe, und warum könne dieß nicht auch beim Collecteur statt finden.

Abg. Eisenstuck: Ich bin der Deputation und mehreren Abgeordneten dafür Dank schuldig, daß sie meinen Antrag aus dem Gesichtspuncte betrachtet haben, den ich aufgestellt. Es ist im Laufe der Debatte nur eine Stimme darüber laut geworden, daß meine Gründe für Aufhebung der Lotterie durchgreifend und schlagend sind. Man hat zwar entgegnet, es werde die Aufhebung der Lotterie den Zweck, den ich beabsichtige, nicht erreichen, weil dann immer noch die Gelegenheit, in auswärtigen Lotterien zu spielen, statt finde, und wenn wir in unserm Lande eine Lotterie nicht mehr hätten, der Vortheil, welchen sie gewähre, in das Ausland ginge. Ich muß gestehen, daß ich eine Collisionfrage der Art nicht anerkenne. Ich frage: ist der Staat wegen der Finanzen oder sind die Finanzen des Staates wegen da? Ich glaube, darüber kann nur eine Stimme sein, wenn die höheren, die moralischen Rücksichten das Verbot aussprechen, wenn die Staatswirthschaft sagt, es ist ein verderbliches Spiel, so kann der Gegenstand, sei er, welcher er wolle, nicht mit diesen Rücksichten in die Schranken treten. Ich mag hier nicht in Theorien mich verlieren, es sind aber diese Ansichten nicht neue, nicht von 1830, sondern schon von älterer Zeit her.

Diese Sätze springen klar in die Augen; widerlegt werden sie nicht von dem, was gesprochen worden ist, und muß ich noch erwähnen, daß die Gründe, welche man angeführt hat, auch für andere Institute angeführt werden können. Wahr ist es, die Welt wird betrogen, weil sie will; hat man aber darum ein Recht, sie zu betrügen? darf der Staat sie betrügen? ich glaube nicht. Einer der geistreichsten Schriftsteller der Staatswirthschaft sagt: Der Staat darf nicht von einem Institute Vortheil ziehen, welches mit der Moralität im Widerspruche steht. Das ist der Fall mit der Lotterie, wie mit den Bordellen. Diese waren in Rom, sind auch in deutschen Staaten. Wenn man in einem Nachbarstaate Bordelle concessionirt, zur Beförderung der Polizeikasse errichtet, so ist das eine Frage, ob man dieß Beispiel nachahmen soll. Ich weiß wohl, daß man sagt, es muß Jedem im Staate erlaubt sein, sich zu Grunde zu richten; ich erkenne diese Freiheit an, aber der Staat muß nicht die Mittel dazu geben, ein moralischer Staat darf sich nicht so weit herabwürdigen. Nimmermehr werde ich mich damit vereinigen können, es trage dem Staate Etwas ein, und wenn es auch eben nicht erlaubt sei, so könne der Staat doch davon Gewinn ziehen. In einem andern Lande können große sträfliche Institute entstehen, das Geld des Inlandes kann dahin gehen; soll deshalb unser Staat dem Beispiele folgen? Diesem Argument, mag es vom Hrn. Staatsminister oder von einem Abgeordneten gestellt sein, kann ich nicht beistimmen. Nun komme ich auf Gegenstände, die himmelschreiend sind. Allerdings gibt es

Collecteurs, die die Loose in 48 Theile und vor den Augen der Staatsregierung vertheilen, und dafür die Gelder der Armen nehmen. Ich frage, kann es ein größeres Vergehen geben? Das schöne Institut der Lotterie ist in Frankreich gegründet und zuerst in Nürnberg zu Tage gefördert worden, und wurde später in Sachsen eingeführt. Es scheint, als ob man sich bei der Einführung derselben eines solchen Erwerbzweigs geschämt habe, daher hat man sie mit dem Zuchthause in Verbindung gesetzt; es ist auch dieß eine natürliche Verbindung, denn die Lotterie hat Manchen schon in's Zuchthaus gebracht. Ich muß noch darauf aufmerksam machen. Es wurde eine Lotterie in Leipzig angelegt, und es ist bekannt, daß Leipzig die Lotterie consolidirt, und nun giebt der Staat an die Stadt Leipzig 30 Procent ab; es muß also der arme Diensthote, der arme Fabrikarbeiter dem blutsaugenden Collecteur das Geld hingeben, und von diesem Gewinn bezieht die Commune Leipzig 30 Procent.

Alles, was noch gesagt worden ist, bezweckt nur Modificationen, ich glaube aber, daß diese wenig Uebelständen abhelfen werden; der Regieaufwand steigt sich auch auf 30 pCt. Es ist eine traurige und ungleiche Abgabe, man kann die pCt. berechnen, welche aus dem Beutel der Bürger herausgenommen werden. Man bezieht sich auf die Staatspapiere; allerdings ist das Spiel mit diesen verwerflich; es ist auch, nachdem man den Trugbildern nicht mehr Raum gab, als beruhe der Wohlstand Leipzigs zum Theil darauf, und nachdem so Mancher sein Vermögen dabei aufgeopfert hatte, von Seite des Staates nicht mehr begünstigt worden. Ich muß zur Ehre der sächsischen Banquiers sagen, daß ich nicht einen möchte nennen, der sich nicht zur Schande gehalten hätte, dieses Spiel mit Staatspapieren zu treiben; der sächsische Banquier hat sich den Ruhm der Solidität bewahrt. Man sagt, kleine Loose möchten nicht begünstigt werden; sehr wahr; wir haben sie aber mit den 24 und 48 Theilen. Ist das eine kleine oder große Lotterie? Nun sagt man, dieser Uebelstand soll vermieden, die Collecteurs sollen unter Aufsicht gestellt werden; das trifft aber bloß die Collecteurs; mit den Subcollecteurs und Subsubcollecteurs, wie sie das Land durchkreuzen und dem Armen den letzten Groschen aus der Tasche ziehen, kann sich der Staat nicht befassen; aber ehrenhafte Männer geben sich einem solchen Gewerbe nicht hin. Der beste Beweis für die Zulässigkeit meines Antrags liegt wirklich in der Bemerkung, daß gesagt wird, es ernährten sich 1000 Familien davon; ich frage, ist das Recht, daß 1000 Familien ein solches Gewerbe treiben? Was sind diese Leute anders, als Bankhalter und Croupiers? Was ist für ein Unterschied zwischen ihnen? Die Lotterie bezieht einen Gewinn von 10 bis 12 pCt.; der Bankhalter, Pharo, hat nicht so viel Gewinn, er hat die zwei letzten Karten und das Plié; es ist also der Gewinn des Bankhalters geringer, als der des Staats als Oberbankhalter. Das Beste, was sich rechtfertigen läßt, ist das, daß man sagt, es sei eine Beschränkung der natürlichen Freiheit; aber daß es auch dieß nicht sei, zeigt das Beispiel des freiesten Staates der Welt. In diesem Jahre hat man sich auch in den Freistaaten von Nordamerika von dem Unwesen über-